

## **Pflichtangaben auf einer Rechnung gem. § 14 UStG**

Eine Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers.
- Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.).
- Das Ausstellungsdatum der Rechnung.
- Die fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer).
- Die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung.
- Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts für eine noch nicht ausgeführte Lieferung oder sonstige Leistung (Anzahlung).
- Nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist.
- Den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Falle einer Steuerbefreiung den Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.
- Einen Hinweis bei eventueller Steuerschuld des Rechnungsempfängers.

## **Sonderfall: Kleinbetragsrechnungen**

Für Kleinbetragsrechnungen, deren Gesamtbetrag 250 € brutto (bis 2016: 150 €) nicht übersteigt, gilt eine Sonderregelung.

Demnach müssen diese Rechnungen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers.
- Das Ausstellungsdatum.
- Die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung.
- Das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe.
- Den anzuwendenden Steuersatz oder den Hinweis auf die Steuerbefreiung.

### **Bitte beachten Sie:**

Es gibt darüber hinaus noch sehr viele Regelungen, die bei der Rechnungsstellung und –prüfung zu beachten sind wie z.B. bei Bauleistungen, Geschäfte mit ausländischen Unternehmen, bestimmte Dienstleistungen etc.

Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, so kontaktieren Sie uns bitte. Wir helfen Ihnen gerne weiter.